



Nutzungsbedingungen

- I. Im Zuge des Registrierungsprozesses werden die für die Ausstellung der Spielkarte notwendigen personenbezogenen Daten (Foto, Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Ausweisdaten, Staatsbürgerschaft, Fingerabdruck, Gesichtsfeld) verarbeitet. Der Kunde bestätigt, dass er seine Daten vollständig und wahrheitsgetreu bekanntgegeben hat.
- II. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche Daten jederzeit vollständig und aktuell sind. Der Kunde erteilt mit gesonderter datenschutzrechtlicher Zustimmung-/Einwilligungserklärung die Zustimmung zur Verarbeitung und zum Austausch bestimmter Daten (vgl. Punkte XIII., XIV., XV.).
- III. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Excellent Entertainment AG diese für jegliche Ansprüche, welche aus einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen resultieren, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- IV. Der Kunde bestätigt, dass gegen ihn keine Spielersperre vorliegt. Der Kunde ist verpflichtet, Excellent Entertainment AG unverzüglich über den Umstand der Verhängung einer Spielersperre schriftlich zu informieren. Der Kunde bestätigt, dass auf Grund seiner aktuellen Vermögens- und Einkommenslage sein Existenzminimum durch die Teilnahme am Spiel nicht gefährdet wird, gegen ihn kein Insolvenzverfahren anhängig ist und er voll geschäfts- und handlungsfähig ist.
- V. Der Kunde bestätigt weiters, von keinem konzessionierten Glücksspielbetreiber wegen problematischen Spielverhaltens eingeschränkt oder im Spielbetrieb beschränkt oder gänzlich gesperrt worden zu sein, keine therapeutische Hilfe auf Grund pathologischen Glücksspiels in Anspruch zu nehmen und ihm eine solche Therapie auch von keiner Einrichtung und von keinem Arzt verschrieben worden ist.
- VI. Mit Erhalt der Spielkarte kann der Kunde die Produkte der Excellent Entertainment AG unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der ausgehängten Besuchs- und Spielordnung (Hausordnung) sowie der Rahmenspielbedingungen und allfälligen sonstigen Spielregeln und Spielbedingungen in den jeweiligen Betriebsräumlichkeiten bzw. Automatensalons nutzen. Pro Kunde ist zu jedem Zeitpunkt nur eine Spielkarte gültig und berechtigt diese Spielkarte zur Teilnahme am Spiel.
- VII. Die Spielkarte bleibt im Eigentum der Excellent Entertainment AG. Die Spielkarte ist ausschließlich für den jeweiligen Inhaber bestimmt und nur in Verbindung mit Gesichtsfeld(erkennung) gültig. Die Spielkarte ist mit Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Bild, Kundennummer, Kartenummer und Erst- Ausstellungsdatum personalisiert und nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf deren Erhalt.
- VIII. Die Spielkarte ist bis auf Widerruf durch die Excellent Entertainment AG gültig. Die Excellent Entertainment AG ist jederzeit ohne Angaben von Gründen, insbesondere aber im Falle missbräuchlicher Verwendung der Spielkarte (insbesondere bei unzulässiger Weitergabe an Dritte) sowie bei Ablauf der Bewilligung zur Durchführung von Landesausstellungen mit Glücksspielautomaten berechtigt, die Spielkarte des Kunden einzubehalten.
- IX. Excellent Entertainment AG behält sich stichprobenartige Kontrollen der Identität des Inhabers vor, bei denen sich der Inhaber durch einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren hat.



- X. Nach Erhalt der Spielerkarte ist der Kunde angehalten, diese sorgfältig aufzubewahren. Im Falle eines Verlustes, Diebstahls oder einer Beschädigung der Spielerkarte hat sich der Kunde an den Servicepoint im Automaten Salon oder einen Vertragspartner der Excellent Entertainment AG oder an die Service-Hotline unter 07221/72296-139 zu wenden und den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung bekannt zu geben. Für missbräuchliche Verwendung der Spielerkarte durch unbefugte Personen übernimmt die Excellent Entertainment AG keinerlei Haftung.
- XI. Der Kunde wurde über die Aufgabe des Excellent Warnsystems während der Registrierung informiert sowie darüber, dass die Besuchshäufigkeit bzw. Spielzeit zentral aufgezeichnet und nicht auf der Karte gespeichert wird.
- XII. Es ist verboten mit fremden Geldern bzw. auf fremde Rechnung am Spielablauf teilzunehmen. Ebenfalls ist es verboten Gelder, deren Ursprung aus Geldwäscherei bzw. Terrorismusfinanzierung stammen, einzusetzen. Das Mitführen technischer Hilfsmittel, die geeignet sind, dem Kunden selbst oder anderen einen Spielvorteil zu verschaffen, ist nicht gestattet.
- XIII. Der (zukünftige) Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten (Foto, Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Ausweisdaten, Fingerabdruck, Gesichtsfeld, Staatsbürgerschaft), der Sperrcode (insbesondere enthaltend die Art der Sperre sowie den Beginn und das Ende der Sperre) sowie die Daten über sein Besuchs- und Spielverhalten durch Excellent Entertainment AG zum Zweck eines effektiven Jugend- und Spielerschutzes (insbesondere effektiver Alters-/Zugangs-/Zutritts-/Nutzungs-/Auszahlungskontrolle) erfasst und verarbeitet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Brief an die Excellent Entertainment AG (A-4060 Leonding, Haidfeldstr. 21a) oder per E-Mail an datenschutz@e-e.ag widerrufen werden, wobei durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Unberührt vom allfälligen Widerruf bleibt jene Verarbeitung, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen muss oder auf Basis sonstiger Rechtmäßigkeitsgründe erfolgt.**
- XIV. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Emailadresse, Staatsbürgerschaft) auch für Zwecke des Marketings, das heißt, zum Zweck der Zusendung von Spielerschutzinformationen sowie von Werbe- und Informationsmaterial über neue Glücksspiel- und Wettprodukte von der Excellent Entertainment AG verwendet und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Brief an die Excellent Entertainment AG (A-4060 Leonding, Haidfeldstr. 21a) oder per E-Mail an datenschutz@e-e.ag widerrufen werden, wobei durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Unberührt vom allfälligen Widerruf bleibt auch jene Verarbeitung, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen muss oder auf Basis sonstiger Rechtmäßigkeitsgründe erfolgt.
- XV. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass bestimmte Daten (Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mailadresse) an Adressverlage und Direktmarketingunternehmen gemäß § 151 GewO 1994 zu Marketingzwecken übermittelt und von diesen verarbeitet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels Brief an die Excellent Entertainment AG (A-4060 Leonding, Haidfeldstr. 21a) oder per E-Mail an datenschutz@e-e.ag widerrufen werden, wobei durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Unberührt vom allfälligen Widerruf bleibt



auch jene Verarbeitung, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen muss oder auf Basis sonstiger Rechtmäßigkeitsgründe erfolgt.

- XVI. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Verwendung der Daten auf Grundlage der jeweils geltenden österreichischen Gesetzeslage erfolgt. Insbesondere werden in Umsetzung der glücksspielrechtlichen Bestimmungen Bonitätsauskünfte über den Kunden eingeholt.
- XVII. Nach Erhalt des Widerrufs hinsichtlich Punkt XIII. wird die Excellent Entertainment AG die Spielkarte einbehalten, den biometrischen Datensatz sowie die betroffenen Daten unverzüglich löschen oder – wenn die Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen länger aufzubewahren sind – sperren.
- XVIII. Die Spielkarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dürfen die biometrischen Daten nicht dazu verwendet werden, Dritten den Zutritt zum Glücksspielautomaten und/oder die Inbetriebnahme der Glücksspielautomaten zu ermöglichen. Für missbräuchliche Verwendung der Spielkarte bzw. des biometrischen Datensatzes durch unbefugte Personen übernimmt die Excellent Entertainment AG keinerlei Haftung. Im Zuge der Registrierung durch die Excellent Entertainment AG oder dessen Vertragspartner in der Betriebsstätte sind vom Kunden auch seine biometrischen Daten (Fingerabdruck und/oder Gesichtsfeld) zur Verfügung zu stellen.
- XIX. Die Spielteilnahme ist ausschließlich persönlich und nur volljährigen Personen gestattet, die eine Spielkarte besitzen und sich durch Vorlage dieser samt Gesichtserkennung, oder durch Fingerprintabgabe identifizieren können. Der jeweilige Abgleich erfolgt mit der im Zuge der Registrierung zur Verfügung gestellten biometrischen Daten. Welche der Möglichkeiten zur Identifizierung herangezogen wird, richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Entscheidung der Excellent Entertainment AG.
- XX. Die Inbetriebnahme eines Glücksspielautomaten ist entweder mit einer Spielkarte samt Gesichtserkennung oder Fingerprintabgleich, möglich.
- XXI. Die Excellent Entertainment AG behält sich vor, das Zutrittssystem generell einzustellen oder durch ein neues Ausweis- und / oder Zutrittssystem zu ersetzen.
- XXII. Das am Glücksspielautomaten ersichtlich gemachte Spielguthaben (KREDIT) wird durch Drücken der Taste „Auszahlen“ automatisch auf das virtuelle Wallet des eindeutig identifizierten Kunden gebucht. Die Auszahlung vom virtuellen Wallet an den Kunden entweder durch die in den Excellent Entertainment AG Standorten in Automatenalons – Servicepoints und in Einzelaufstellung – Gastronomie befindliche Auszahlungseinheit oder durch das dort befugte Personal jeweils nach Identifizierung, entweder durch Vorlage einer gültigen Spielkarte und eindeutiger Identifizierung der Person (des Spielteilnehmers) durch Gesichtsfeldererkennung, oder durch Fingerprintabgleich, ausgezahlt werden. Lediglich bei Auftreten einer technischen Störung im Rahmen der Beendigung der Spielteilnahme am Glücksspielautomat, wird im Störfall (zB Server nicht erreichbar) ein Guthaben-Ticket in Papierform ausgedruckt. Dieses Guthaben-Ticket kann vom Kunden entweder am Glücksspielautomat eingesetzt oder an der Auszahlungseinheit an dem Ticket zugewiesenen Standort nach Legitimierung ausbezahlt werden.
- XXIII. Eine etwaige Haftung von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen sowohl der Excellent Entertainment AG als auch deren VertragspartnerInnen ist – sofern gesetzlich zulässig – vollumfänglich ausgeschlossen. Jedenfalls ist die Haftung der Excellent Entertainment AG als auch der VertragspartnerInnen für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen – sofern nicht vollumfänglich ausgeschlossen – auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.